

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

- Hegering Edeweicht -



Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Brauchbarkeit

Daten des Hundes

Rasse:	_____	Zuchtbuch-Nr.:	_____
Name:	_____	Chip-Nr.:	_____
Geschlecht:	_____	Datum Tollwutimpfung:	_____
Wurfdatum:	_____		

Daten des Hundeführers

Name:	_____	Festnetznummer:	_____
Vorname:	_____	Mobilfunknummer:	_____
Straße:	_____	Email-Adresse:	_____
Postleitzahl:	_____	Mitglied im HR Edeweicht:	_____
Ort:	_____	Gültigkeit des Jagdscheins:	_____

Daten des Hundeeigentümers

Name:	_____	Festnetznummer:	_____
Vorname:	_____	Mobilfunknummer:	_____
Straße:	_____	Email-Adresse:	_____
Postleitzahl:	_____	Mitglied im HR Edeweicht:	_____
Ort:	_____	Gültigkeit des Jagdscheins:	_____

Hegeringleiter:

stv. Hegeringleiter:

Schrift- und Kassenwartin:

Bläserobmann:

Hundeobmann:

Schießobmann:

Obfrau f. Nat- u. UmwBild.:

Jugjägerobmann:

Daniel Bernett

Dr. Hans Fittje

Marlies Backhus

Frank von Aschwege

Rene Sieger

Uwe Schmidtke

Anke Fockenberg

Lars Sieger

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Institut:

Internet:

Jägerschaft Ammerland e.V.

Hegering Edeweicht

DE30 2805 0100 0095 5191 95

SLZODE22XXX

LzO

www.ljn.de/hegeringe/edeweicht

Teilnahmebedingungen

1. Während des Kurses verbringen die Teilnehmer viel Freizeit miteinander und stecken sowohl Herzblut als auch Energie in die Ausbildung ihrer Hunde. Der Hundeobmann übt sein Amt ehrenamtlich aus. Die Anleitungen und Vorbereitungen fordern auch von ihm einen erheblichen Zeitaufwand. Diese Umstände machen einen entsprechend respektvollen Umgang unabdingbar.
2. Der Kurs dient der Anleitung zur Ausbildung jagdlich brauchbarer Hunde gemäß der Richtlinie über den Nachweis der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Niedersachsen und zur Vorbereitung auf entsprechende Prüfungen.
Da die zur Verfügung stehende Zeit begrenzt ist, ist es erforderlich, dass das Gespann die gezeigten Übungen außerhalb der offiziellen Kurszeiten eigenständig nachbereitet und sich dadurch kontinuierlich verbessert. Sind im Rahmen von Erfolgskontrollen keine Leistungssteigerungen erkennbar, kann dies zum Ausscheiden aus dem Kurs führen.
3. Grundsätzlich werden feste Übungszeiten vereinbart. Die Übungsorte werden jedoch regelmäßig wechseln. In Abhängigkeit vom Übungsprogramm ist ggf. Schlepptwild mitzubringen. Entsprechende Informationen werden jeweils an den vorausgehenden Übungstagen rechtzeitig bekannt gegeben. Bleiben Teilnehmer den Übungstagen fern, müssen sie sich eigenständig nach entsprechenden Änderungen bzw. Inhalten erkundigen (Holschuld).
4. Sozialverträglichkeit und ein guter Grundgehorsam des teilnehmenden Hundes werden vorausgesetzt. Ebenso wird vorausgesetzt, dass der Hund das Wasser annimmt und schussfest ist.
5. Läufigkeit oder Krankheit des Hundes ist dem Hundeobmann vom Hundeführer mitzuteilen. Betroffene Hunde sind von den übrigen Hunden fernzuhalten.
6. Die Kursteilnehmerzahl ist begrenzt. Da der Kurs u.a. mit Mitteln des Hegerings finanziert wird, werden Mitglieder des Hegerings Edewecht bevorzugt behandelt.
7. Schlepptwild ist von den Kursteilnehmern selbst zu besorgen und zu den entsprechenden Übungsterminen und Prüfungen mitzubringen.
8. Die Gebühr für die lebende Ente am Wasserübungstag ist unmittelbar nach Bestellung beim Hundeobmann zu entrichten.
9. Der Hundekurs verfügt über zahlreiche Ausbildungsgegenstände (Dummys, Schweißleine, etc.). Diese sind von den Teilnehmern pfleglich zu behandeln.
Hundepfeife und Führerleine sind vom Hundeführer selbst mitzubringen.
Bei Jagderfolg bietet es sich an, dass die Teilnehmer Decke, Schalen und Schweiß mitbringen.
10. Die Kursgebühr beträgt für Mitglieder des Hegerings 150,- EUR, für Nichtmitglieder 200,- EUR. Die Gebühr ist am ersten Übungstag unmittelbar beim Hundeobmann in bar zu entrichten.
Bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kurs besteht kein Anspruch auf Erstattung.
11. Die Teilnahme am Lehrgang geschieht auf eigene Gefahr. Jeder Hundeführer ist für seinen Hund verantwortlich. Er haftet für jeden von ihm selbst oder durch seinen Hund verursachten Schaden persönlich und in vollem Umfang. Der Hegering übernimmt keine Haftung, weder für den Hundeführer noch für den Hund. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung über ausreichenden Versicherungsschutz zu verfügen.
12. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Hundekurses gemachte Fotos von ihm und/oder seinem Hund im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Hegerings veröffentlicht werden dürfen. Vorstehende Einverständniserklärung kann jederzeit gegenüber dem Hegering widerrufen werden.
13. Die Kontaktdaten des Hundeobmanns lauten wie folgt und wurden zur Kenntnis genommen:

Rene Sieger
Breddiner Straße 18
26188 Edewecht
0162-4175548
rene.sieger@ewe.net

Ort, Datum, Unterschrift

Hegeringleiter:

Daniel Bernett

Bankverbindung:

stv. Hegeringleiter:

Dr. Hans Fittje

Kontoinhaber:

Jägerschaft Ammerland e.V.

Schrift- und Kassenwartin:

Marlies Backhus

Hegering Edewecht

Bläserobmann:

Frank von Aschwege

IBAN:

DE30 2805 0100 0095 5191 95

Hundeobmann:

Rene Sieger

BIC:

SLZODE22XXX

Schießobmann:

Uwe Schmidtke

Institut:

LzO

Obfrau f. Nat- u. UmwBild.:

Anke Fockenberger

Jugjägerobmann:

Lars Sieger

Internet:

www.ljn.de/hegeringe/edewecht